



2202 80168

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*Bd. Juli 30.8.*

über  
Magistrat

und  
Herr Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*[Signature]* . August 2022

**Betreff**

Beschluss-Nr. 0573 vom 16.12.2021, (Vorlagen-Nr. 21-F-63-0043)

**Beschlusstext**

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass

- 1) die Landeshauptstadt Wiesbaden analog zur Regelung für die Stadt Frankfurt die Bußgeldverfahren in Verkehrsordnungswidrigkeiten mit ihrer eigenen Bußgeldstelle im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeiten und die Einnahmen zu 100 % vereinnahmen darf und die bisherige Zuständigkeit der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel beendet wird.
- 2) Hilfsweise solange das Vorhaben unter Ziffer 1 noch nicht umgesetzt wird, den bisher vom Land Hessen festgelegten Verteilungsschlüssel der Einnahmen aus den Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten von 40 zu 60 % zugunsten des Landes Hessen abzuändern auf 70 zu 30 % zugunsten der Landeshauptstadt Wiesbaden, da dort der größte Teil der Arbeit in den Verfahren zu leisten ist.

**Berichtstext des Dezernates V:**

Zu diesen Fragen teilt mir das Straßenverkehrsamt folgende Antworten mit:

Zu 1.:

Das Straßenverkehrsamt wurde mit der Umsetzung des Beschlusses vom 16. Dezember 2021 beauftragt.

Da frühere Bemühungen einzelner Städte trotz hervorragender Unterstützung des Hessischen Städtetags vom Land Hessen bislang regelmäßig abgelehnt wurden und die größeren

Städte sowie auch der Hessischen Städtetag seit Jahren eine Änderung der Zuständigkeit in dieser Angelegenheit zugunsten der Kommunen fordern, hält das Straßenverkehrsamt es für die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgsversprechender, wenn dieser Antrag von allen kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten gemeinsam gestellt wird.

Dieser gemeinsame Antrag wurde intensiv vorbereitet und dazu Kontakt zu den verantwortlichen Amtsleiterinnen und Amtsleitern der kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte aufgenommen, die ihre Bereitschaft zugesagt haben, an diesem gemeinsamen Antrag unter Federführung der LHW mitzuwirken. Nachfolgende Städte wurden dazu mit einbezogen:

Stadt	
Kassel	kreisfreie Stadt
Darmstadt	kreisfreie Stadt
Offenbach	kreisfreie Stadt
Bad Homburg vdH	Sonderstatusstadt
Fulda	Sonderstatusstadt
Gießen	Sonderstatusstadt
Hanau	Sonderstatusstadt
Marburg	Sonderstatusstadt
Rüsselsheim	Sonderstatusstadt
Wetzlar	Sonderstatusstadt

Hierzu hat das Straßenverkehrsamt Schreiben an die zehn Oberbürgermeister der genannten Städte vorbereitet, die an das Dezernat I zur Unterschrift in den Geschäftsgang gegeben wurden. In diesen Schreiben werden die anderen Städte gebeten, an diesem gemeinsamen Antrag an das Land Hessen teilzunehmen. Für diese Teilnahme wurden diese Kommunen gebeten verbindliche Rückantworten der Zustimmung zu diesem Antrag unter der Federführung der LHW abzugeben.

Nach Unterzeichnung und Versendung der Schreiben und Eingang der unterzeichneten Rückantworten ist es beabsichtigt, dass unser Oberbürgermeister den Antrag auch im Namen der genannten Städte und mit Unterstützung des Hessischen Städtetags beim Land Hessen einreicht.

Auch wurde der Vorgang mit dem Hessischen Städtetag vorbesprochen. Der Hessische Städtetag greift dieses Thema in seiner Arbeitsgruppe Ordnungswesen begleitend auf.

Zu 2.:

Da die Ziffer 1. sich zurzeit in der Umsetzungsphase befindet, wird die Ziffer 2. Zurückgestellt bis geklärt ist, ob sich die Ziffer 1. Umsetzen lässt.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Ulla Bai  
Stadträtin